

Titel der Drucksache:

Einführung eines Kurzstreckenticket für den ÖPNV-Stadtverkehr in Erfurt

Drucksache

1516/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	12.09.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.09.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der SWE und die vom Stadtrat in den Aufsichtsrat der EVAG entsendeten Aufsichtsratsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass ab 1. Januar 2025 im Stadtverkehr Erfurt ein Kurzstreckenticket für die Fahrt bis zu drei Haltestellen angeboten wird. Der Preis für das Kurzstreckenticket soll 50 Prozent des Normalticketpreises nicht übersteigen.

02

Zudem wird die EVAG aufgefordert, die Einführung des Kurzstreckentickets mit einer Öffentlichkeitskampagne zu begleiten.

03

Bei Notwendigkeit ist die Einführung des Kurzstreckentickets mit dem VMT abzustimmen.

04

Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat bis zum 30.11.24 über die Umsetzung.

20.08.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Begründung:

Nachdem der Ticketpreis für den Stadtverkehr in jüngster Vergangenheit mehrfach gestiegen ist, kommt zunehmend neben der allgemeinen Kritik auch Kritik darüber, dass der volle Preis auch für Kurzstrecken gilt (bis zu drei Haltepunkten). Auf diese berechtigte Kritik nimmt der Antrag Bezug.

Durch das Kurzstreckenticket erweitert die EVAG ihr ÖPNV-Angebot.

Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einem Kurzstreckenticket zusätzliche Fahrgäste gewonnen und damit zusätzliche Einnahmen erzielt werden können. Diese zusätzlichen Einnahmen sind voraussichtlich höher als mögliche Einnahmeverluste durch den Wechsel vom Normal- und Kurzstreckenticket.

Der Oberbürgermeister prüft, inwieweit zur Einführung des Kurzstreckentickets für den Stadtverkehr Erfurt Abstimmungen mit dem VMT notwendig sind.